



**Übungen im Obligationenrecht Allgemeiner Teil
Herbstsemester 2010**

Fall 9

Martin Huber organisiert seit Jahren River-Rafting Tagesausflüge in der Schweiz. Diese beinhalten die Busfahrt zum und vom Veranstaltungsort und zwei Lunchpakete auf den beiden Fahrten. Sein Vertragspartner ist die Cool River AG, ein Unternehmen, welches verschiedene solche Touren in den Schweizer Bergen anbietet. Der Vertrag zwischen Martin Huber und der Cool River AG sieht unter anderem folgendes vor:

1. Die Cool River AG veranstaltet wöchentlich eine River-Rafting Tour mit 10 Plätzen für die Kunden von Martin Huber. Martin Huber verpflichtet sich zur wöchentlichen Bezahlung der ganzen 10 Plätze, unabhängig davon, ob er alle belegen kann. Er teilt der Cool River AG jeweils einen Tag vor Anreise seiner Kunden die Namen und den Erfahrungsstand seiner Gruppen mit.

(...)

12. Martin Huber gibt jedem gebuchten Teilnehmer einen Voucher ab, der den Namen des Teilnehmers enthält. Vor Beginn der Tour hat sich der Teilnehmer mit diesem auszuweisen.

(...)

17. Die Cool River AG stellt sicher, dass die Touren sicher durchgeführt werden und insbesondere auf die Erfahrung der Teilnehmer Rücksicht genommen wird.

Annas langsehnter Traum ist eine River-Rafting Tour. Über eine Arbeitskollegin hört sie von Martin Huber und bucht bei diesem einen Tagesausflug mit einer Tour für Anfängerinnen. Am Abend vor der Tour teilt Huber der Cool River AG Annas Name und diejenigen der übrigen Teilnehmer mit und weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine Anfängergruppe handelt. Am 8. Juli 2009 ist es dann endlich soweit. Der bei der Cool River AG angestellte, erfahrene River-Rafting Guide Jérôme leitet die Tour.

Die vorgesehene Tour verläuft ohne Zwischenfälle und alle sind begeistert. Um der Gruppe ein noch unvergesslicheres Erlebnis zu bieten, entschliesst sich Jérôme, die Tour zu verlängern, wohl wissend, dass der folgende Streckenabschnitt nur für erfahrene River-Rafter geeignet ist. Die Anfängergruppe ist mit solchen Verhältnissen jedoch überfordert. Bei einer Stromschnelle wird Anna aus dem Boot geschleudert und von der Strömung mitgerissen. Sie prallt mit dem Kopf heftig gegen einen Felsen und erleidet eine Kopfverletzung.



Glücklicherweise kann Anna geborgen und mit dem Rettungsdienst in das nächstgelegene Krankenhaus gebracht werden. Nach einem längeren Spitalaufenthalt wird sie entlassen.

Bei der Untersuchung des Zwischenfalls ergibt sich, dass Anna die Schnalle des Schutzhelms nicht richtig eingerastet hatte und sie diesen daher kurz vor dem Aufprall verlor. Mit dem Helm wären die Verletzungen weitaus weniger gravierend gewesen.

Welche vertraglichen Ansprüche hat Anna gegen die Cool River AG?